



Brandschutzordnung

Stand: 01.09.2020

Brandschutzordnung

Die Brandschutzordnung gibt wichtige Hinweise darüber, wie Sie sich im Hochschulbetrieb bzw. am Arbeitsplatz verhalten sollen, damit die Gefährdung von Eigentum und Gesundheit vermieden und folgenschwere Schäden durch Brände verhindert werden.

1.1 Verantwortungen

Für den Brandschutz im Hochschulgebäude sind die im Aushang "Verhalten im Brandfall" angeführten Personen verantwortlich.

1.2 Verhaltensregeln

Alle Personen sind verpflichtet alle Wahrnehmungen von Mängeln, die den Brandschutz betreffen, den betrieblichen Beauftragten (Brandschutzbeauftragte, Brandschutzwart) bekanntzugeben. Den Weisungen der betrieblichen Beauftragten ist unverzüglich nachzukommen. Weitere Verhaltensregeln sind:

- Auf Ordnung und Sauberkeit achten.
- Flucht- und Verkehrswege sind in ihrer vollen Breite von Lagerungen aller Art frei zu halten.
- Das Lagern von brennbaren Gegenständen (z.B. leere Kartons) und brennbaren Flüssigkeiten in Stiegenhäusern und Gängen ist verboten.
- Brandschutztüren sind immer geschlossen zu halten. Vorhandene Selbstschließenrichtungen dürfen nicht blockiert oder außer Betrieb gesetzt werden.
- Generell gilt, dass der Brandschutz im Haus einzuhalten ist!
- Sollte eine Ausnahme erforderlich sein, ist Kontakt mit der Siemens-Objektleitung für eine Ersatzmaßnahme aufzunehmen. Dies gilt für alle im Haus!
- Das Rauchverbot ist strikt einzuhalten!
- Aschenbecher sind nur in die dafür vorgesehenen, schwer entflammaren Behältereinsetze, zu entleeren.
- Löschgeräte dürfen nicht verstellt und nicht zweckwidrig verwendet werden.
- Hinweisschilder und Hinweiszeichen sind zu beachten, dürfen nicht der Sicht entzogen und nicht beschädigt oder entfernt werden.
- Das Aufstellen und Betreiben von PRIVATEN ELEKTROGERÄTEN wie Heizkühler, Kühlschränken, etc., in den Arbeitsräumen ist (vorbehaltlich einer Genehmigung der Siemens-Objektleitung) zu unterlassen.
- Sämtliche brennbaren Abfälle aus Schulungs-, Büro- und Lagerräumen müssen täglich im Zuge der Unterhaltsreinigung in den dafür vorgesehenen Behälter entleert werden.
- Elektrische Anlagen sind vorschriftsmäßig Instand zu halten. Änderungen und Reparaturen dürfen nur durch befugtes Personal vorgenommen werden und müssen umgehend der Siemens-Objektleitung zur Kenntnis gebracht werden.

Fahrzeuge dürfen auf dem Betriebsgelände nur so abgestellt werden, dass Verkehrs- und Fluchtwege sowie die Zufahrt von Einsatzfahrzeugen nicht behindert werden. Die Bestimmungen der Parkplatzordnung sind als integrierter Bestandteil der Brandschutzordnung anzusehen.

- Feuerarbeiten wie Schweißen, Schneiden, Löten u. ä. dürfen nur mit vorheriger Genehmigung der Siemens-Objektleitung bzw. des Brandschutzbeauftragten und gemäß dessen Weisungen durchgeführt werden. Zu diesem Zweck muss ein „Freigabeschein“ ausgestellt werden.

Info: Büro Siemens Gebäudemanagement & Services GmbH - Kellergeschoss

1.2.1 Verhalten beim Verlassen des Hauses

- Ruhe und Besonnenheit bewahren
- auf Personen mit besonderen Bedürfnissen (z. B. Rollstuhlfahrer) achten und unterstützen (Bergung veranlassen)
- Unterlassen Sie Rückfragen bei der Objektleitung
- Flüchten Sie, wenn nicht anders angeordnet, möglichst nach Fluchtplan.
- Aufzüge nicht benützen, sie werden im Notfall abgeschaltet.
- Gehen Sie keinesfalls in die Garderoben.
- Laufen Sie niemals zurück, um persönliches Eigentum zu retten.
- Befolgen Sie die Anweisungen der Brandschutzhelfer bzw. der Lehrbeauftragten.
- Verlassen Sie die Sammelplätze nur auf ausdrückliche Anweisung des Brandschutzbeauftragten/ der Einsatzkräfte

1.3 Sammelplätze

Sammelplatz: Weg zwischen der Fachhochschule und
Parkplatz der Fachhochschule (BIZ)

1.3.1 Organisation am Sammelplatz

Organisation am Sammelplatz während den Bürozeiten

Es gibt keinen Ordnungsdienst für den Sammelplatz

Die Stockwerksbeauftragten melden an eine/n Mitarbeiter*in des CSC (diese positioniert sich beim Haupteingangsbereich) nach der Kontrolle Ihrer zugeordneten Bereiche, dass sich "keine Personen mehr in den Räumen" befinden.

Ein/e Mitarbeiter*in des CSC (Campus und Study Center) nimmt während der Bürozeit einen Erste Hilfe Koffer/Rescuebag und ein Megafon mit.

Verlassen Sie die Sammelplätze nur auf ausdrückliche Anweisung der Einsatzleitung (Brandschutzbeauftragter, Einsatzkräfte) während der Bürozeiten bzw. der Einsatzkräfte außerhalb der Bürozeiten.

Die Freigabe für das Betreten des Gebäudes nach einem Brandfall wird lt. den vertraglichen Vorgaben von Siemens Gebäudemanagement & Services in Kooperation mit den Einsatzkräften gegeben.

1.3.2 Verantwortlichkeit im Brandfall

- Alle Entscheidungen im Brandfall werden in der Einsatzzentrale (Brandschutzbeauftragte / Einsatzkräften) getroffen. Bei Eintreffen der zuständigen Behörde geht die Verantwortlichkeit an diese über.

- Brandschutzbeauftragter: Extern: Hr. Hoffelner Erwin Tel.: 0660 / 82 62 901
- Brandschutzbeauftragter: Objektl.: Hr. Rohrer Ronald Tel.: 0676 / 875 111 011

- Brandschutzwart Hr. Arnberger Robert Tel.: 0676 / 875 111 013
- Brandschutzwart Hr. Lechner Manfred Tel.: 0664 / 801 1717 126
- Brandschutzwart Hr. Geistberger Franz Tel.: 0664 / 801 1715 269
- Brandschutzwart Hr. Pilgram Ulrich Tel.: 0676 / 81 22 073

Die wichtigsten Schilder



Feuer, offenes Licht und Rauchen
verboten



Hinweis auf einen nichtautomatischen
Brandmelder



Rauchen verboten



Hinweis auf einen Feuerlöscher



Hinweis auf einen Feuerwehrschauch



Hinweis auf eine Leiter



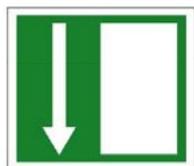
Rettungsweg – Notausgang
(links oder rechts)



**Aufzug im Brandfall
nicht benutzen**



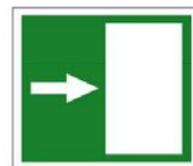
Rettungsweg – Notausgang
(links oder rechts) (aufwärts oder abwärts)



Rettungsweg – Notausgang



Rettungsweg – Notausgang



Rettungsweg – Notausgang
(links oder rechts)



Rettungsweg – Notausgang
(links oder rechts)



Rettungsweg – Notausgang



Sammelstelle

Anlage 1

Abb. 1 Die wichtigsten Schilder

1.4 Verhalten im Brandfall

Verhalten im Brandfall

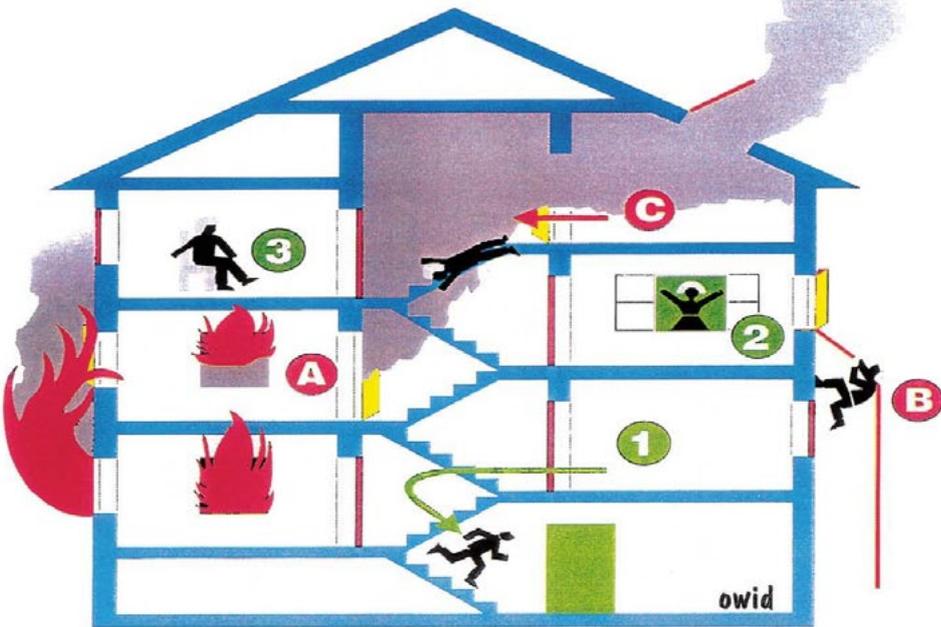
RICHTIG:

- 1 Flucht durch das freie Stiegenhaus
- 2 Rufen bei geöffnetem Fenster
- 3 Aufenthalt im Zimmer

*Wichtig:
Immer Türen und - wenn möglich - auch Fenster schließen!*

FALSCH:

- A Geöffnete Türe zum Brandraum
- B Flucht (Sprung) durch das Fenster
- C Flucht durch das verqualmte Stiegenhaus



Das Diagramm zeigt einen Querschnitt durch ein dreistöriges Haus. Im Erdgeschoss ist ein Feuer ausgebrochen. Ein Rauchschwaden steigt durch das Stiegenhaus nach oben. Drei Personen sind an verschiedenen Stellen im Haus: Eine Person (3) sitzt in einem Zimmer, eine Person (2) steht an einem geöffneten Fenster und ruft, eine Person (1) flucht durch das freie Stiegenhaus. Drei falsche Verhaltensweisen sind ebenfalls dargestellt: Eine Person (A) öffnet eine Tür zum Brandraum, eine Person (B) springt durch ein Fenster, und eine Person (C) flucht durch das verqualmte Stiegenhaus. Die Beschriftungen 1, 2, 3, A, B, C sind in Kreisen. Das Logo 'owid' ist unten rechts im Diagramm zu sehen.

Nicht vergessen !
Alarmieren – Retten – Löschen

Anlage 2

Abb. 2 Verhalten im Brandfall



Bertha von Suttner
Privatuniversität St. Pölten

fh
st. pölten

SIEMENS

1.5 Richtige Anwendung von Feuerlöschern



Abb. 3 Richtige Anwendung von Feuerlöschern

1.6 Warn- und Alarmsignale im Notfall-/ Krisenfall

Warn- und Alarmsignale im Katastrophenfall

1. Warnung

 **3 Minuten**
gleichbleibender Dauerton



Herannahende Gefahr!
Radio oder Fernseher (ORF) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten.

2. Alarm

 **1 Minute**
auf- und abschwellender Heulton



Gefahr!
Schützende Räumlichkeiten aufsuchen,
über Radio oder Fernsehen (ORF) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.

3. Entwarnung

 **1 Minute**
gleichbleibender Dauerton



Ende der Gefahr!
Weitere Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF) beachten.

Anlage 4

Abb. 4 Warn- und Alarmsignale

1.7 Richtiges Verhalten bei Chemie und Industrieunfällen

Richtiges Verhalten bei Chemie- und Industrieunfällen

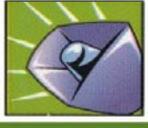
 **Sofort geschlossene Gebäude aufsuchen**

 **Fenster und Türen schließen**

 **Lüftungen, Klimaanlage abschalten**

 **Keller meiden, obere Stockwerke bevorzugen**

 **Radio und TV einschalten, Meldungen abhören**

 **Auf Lautsprecherdurchsagen achten**

 **Nicht rauchen, offenes Feuer löschen**

 **Nach Entwarnung Räume lüften**

Anlage 5

Abb. 5 Verhalten bei Chemie- und Industrieunfällen

1.8 Brandalarmplan

1.8.1 Alarmierung

Das Gebäude ist durch eine automatische Brandmeldeanlage mit Feuerwehraufschaltung überwacht, wobei im Brandfall eine automatische Alarmierung der Feuerwehr erfolgt.

Wen:

Die Alarmierung obliegt dem Brandentdecker

- Feuerwehr-Notruf / Tel.: 0/122
- zusätzlich Drücken der Druckknopfmelder

Was:

Genauere Angaben:

- **WO** brennt es?
- **WAS** brennt?
- Sind **PERSONEN** gefährdet?

Feuerwehrezufahrt ist über die Matthias Corvinus Straße

1.9 Während der Kernzeiten

(Mo - Do: 08:00 - 15:30, Fr: 08:00 - 13:00)

1.9.1 Brandmeldestelle

Erfolgt automatisch durch die Brandmeldeanlage bzw. Druckknopfmelder!

Die Räumung aller Personen, die nicht unmittelbar mit der Brandbekämpfung beschäftigt sind, erfolgt durch den Brandschutzbeauftragten und den Brandschutzhelfer.

Brandschutzbeauftragte mit Stellvertreter und Brandschutzhelfer sind am Aushang beim Brandschutz-/Fluchtwegplan ersichtlich.

Bis zum Eintreffen der Feuerwehr St. Pölten ist den Anordnungen des Brandschutzbeauftragten Folge zu leisten.

Nach Eintreffen der Feuerwehr ist allen Anordnungen der Feuerwehr unbedingt Rechnung zu tragen.

1.9.2 Räumungssignal / Betriebsalarm

Das Räumungssignal erfolgt im Gebäude über die Alarmdurchsageanlage und einen Sirenenton.

Weitere Anordnungen erhalten Sie über die Alarmdurchsageanlage oder durch Ihren Brandschutzhelfer.

Bei Ertönen des Räumsignals verlassen Sie ohne Aufenthalt Ihren Arbeitsplatz und gehen zum jeweils vorgegebenen Sammelplatz.